«Rofenberg» Stiftung
für Personalvorsorge

Q&A zur «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge

Frage	Antwort
Allgemeine Informationen	
Warum hat sich die Stiftung dazu entschlossen, ihr Angebot einzustellen?	Der Hauptgrund für diesen Entscheid liegt darin, dass aufgrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen der administrative Aufwand in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Infolgedessen kann diese spezialisierte, auf ein kleines Kundensegment ausgerichtete Lösung längerfristig nicht mehr nachhaltig betrieben und aufrechterhalten werden.
Per wann wird das Angebot eingestellt?	Der Stiftungsrat hat zusammen mit der AXA Leben AG entschieden, die «Rofenberg» Stiftung nur noch bis zum 31.12.2028 weiterzuführen. Das bedeutet, dass das Vertragsverhältnis für die betriebliche Vorsorge per 31.12.2028 endet.
Zieht sich die AXA ganz aus dem Liechtensteiner Markt zurück?	Der Entscheid bezieht sich ausschliesslich auf die «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge. Auf Firmenkunden, die mit der AXA Stiftung Betriebliche Vorsorge, Fürstentum Liechtenstein oder mit der AXA Versicherungen AG eine Vertragsbeziehung haben, hat dieser Entscheid keinen Einfluss. Die AXA bekennt sich weiterhin zum Standort Liechtenstein und bleibt mit der AXA Stiftung Betriebliche Vorsorge, Fürstentum Liechtenstein und der AXA Versicherungen AG bewusst im Liechtensteiner Markt präsent. Sie stehen ihren Kundinnen und Kunden weiter mit den bestehenden Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung. Die spezifischen regulatorischen Anforderungen, die mitunter zur Einstellung des Angebots der «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge geführt haben, gelten für die AXA Stiftung Betriebliche Vorsorge, Fürstentum Liechtenstein und die AXA Versicherungen AG nicht.
Wird die Stiftung aufgelöst?	Die «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge wird als Rentner-Stiftung weitergeführt. Detaillierte Informationen dazu folgen zu einem späteren Zeitpunkt.
Informationen für Anschlusskunden	
Was passiert mit den bestehenden Verträgen?	Alle Verträge werden per Ende Vertragslaufzeit 31.12.2028 gekündigt. Verträge mit einem Ende der Vertragslaufzeit vor 31.12.2028 können maximal bis 31.12.2028 verlängert werden und werden ebenfalls per 31.12.2028 gekündigt.
Wie lange laufen die Verträge noch?	Die Verträge mit der «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge laufen noch bis zum 31.12.2028 bzw. können längstens bis zum 31.12.2028 verlängert werden. Alle Anschlusskunden haben die Möglichkeit, ihren Vertrag in Abweichung zu den vertraglichen Bestimmungen vorzeitig auf Ende eines Monats zu kündigen.
Können Verträge, welche vor dem 31.12.2028 ablaufen, noch verlängert werden?	Ja, diese Verträge können längstens bis zum 31.12.2028 verlängert werden.
Kann der Vertrag vor dem 31.12.2028 aufgelöst werden?	Siehe Antwort «Wie lange laufen die Verträge noch?»

Frage	Antwort
Welche Möglichkeiten habe ich, meine Expats auch nach dem 31.12.2028 betrieblich zu versichern?	Von Seiten AXA besteht allenfalls die Möglichkeit, via AXA Luxemburg eine ähnliche Vorsorgelösung abschliessen zu können, sofern die dortigen Annahmerichtlinien erfüllt sind. Kunden, welche diese Anforderungen erfüllen, werden entsprechend informiert. Für Kunden, die diese Anforderungen nicht erfüllen, kann AXA weltweit keine ähnliche Vorsorgelösung anbieten.
Haben meine versicherten Mitarbeitenden eine Nachdeckung?	Nein, bei Kündigung, respektive Vertragsauflösung gibt es keine Nachdeckung.
Informationen für aktive Versicherte	
Was passiert mit den aktiven Versicherten?	Die Auflösung des Anschlussvertrags führt zum Austritt der aktiven Versicherten aus der «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge. Die aktiven Versicherten sind nicht mehr weiter bei der «Rofenberg» Stiftung versichert. Die Nachdeckung von 30 Tagen gilt nur bei regulären Austritten vor dem Auflösungsdatum des Anschlussvertrags.
Kann das Altersguthaben ausbezahlt werden?	Die Austrittsleistung wird gemäss Angaben der versicherten Person auf einen anderen Pensionsfonds, eine andere Altersvorsorgeeinrichtung oder ein persönliches Altersvorsorgekonto übertragen beziehungsweise der versicherten Person bar ausbezahlt. Die Barauszahlung an verheiratete versicherte Personen ist nur zulässig, wenn der Ehegatte/die Ehegattin schriftlich zustimmt.
Wie werden/wurden die aktiven Versicherten informiert?	Alle Firmenkunden/Anschlusskunden wurden im Herbst 2026 schriftlich informiert. Die Schreiben zur Vertragsauflösung per 31.12.2028 sowie detaillierte Informationen für Mitarbeitende/versicherte Personen folgen voraussichtlich im Dezember 2026.
Informationen für Rentner	
Was passiert mit den Rentnern und Rentnerinnen?	Für die Rentnerinnen und Rentner verändert sich nichts, ihre Renten sind garantiert und werden wie bisher überwiesen. Die «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge wird als Rentner-Stiftung weitergeführt.
Wie werden/wurden die Rentner und Rentnerinnen informiert?	Alle Firmenkunden/Anschlusskunden wurden im Herbst 2026 schriftlich informiert. Die Schreiben zur Vertragsauflösung per 31.12.2028 sowie detaillierte Informationen für Rentnerinnen und Rentner folgen voraussichtlich im Dezember 2026.

18801DE – 2026-10 BV